

# **Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 27 b "Hogschlag", 1. Änderung „Teilbereich Ost“**

**hier:** Verlängerung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 27 b „Hogschlag“, 1. Änderung „Teilbereich Ost“ der Stadt Wedel nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Planungsausschuss in der Sitzung am 08.04.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung „Teilbereich Ost“ des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hogschlag“ der Stadt Wedel für das Gebiet zwischen Holmer Straße und Ansgariusweg und die Begründung liegen weiterhin vom

**05.05.2025 bis einschließlich 11.07.2025**

im Internet unter <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung> und über die Online-Beteiligung SH unter der Adresse <https://bob-sh.de> öffentlich aus. Weiterhin sind die auszuliegenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig - Holstein zugänglich. Die Verlängerung der Auslegung vom 06.06.2025 bis 11.07.2025 erfolgt auf Grund eines vorübergehenden technischen Problems bei der digitalen Bereitstellung einer Datei (Begründung), das zwischenzeitlich behoben wurde.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 214, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, während folgender Zeiten Mo-Mi, Fr von 8.30 - 13.00 Uhr und Do 15.00 - 19.00 Uhr sowie nach Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Einwohnerinnen und Einwohner, die von umweltrelevanten Informationen im Plangebiet Kenntnis haben oder solche vermuten, werden gebeten, diese der Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, mitzuteilen.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können weiterhin von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden per E-Mail an [stadtplanung@stadt.wedel.de](mailto:stadtplanung@stadt.wedel.de) oder über <https://bob-sh.de> online. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch bei der genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Wedel, den 26.05.2025

gez. Julia Fisauli-Aalto

Stadt Wedel  
Julia Fisauli-Aalto  
Die Bürgermeisterin